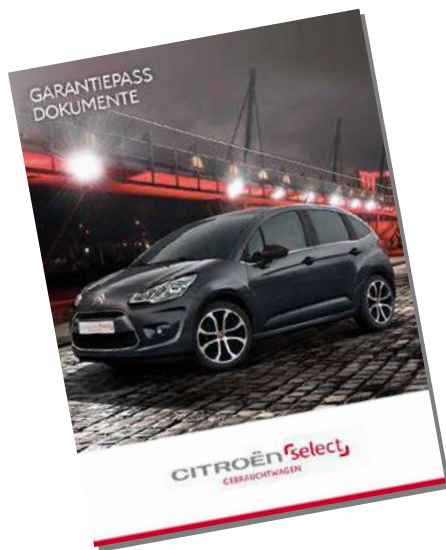


# Händler-Eigengarantie



Gebrauchtwagengeschäft  
CITROËN Select Gebrauchtwagen





# I. Leistungsinhalte

## 1. Garantielaufzeiten

Im **Gebrauchtwagengeschäft** bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an, egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

## 2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

## 3. Übertragbarkeit

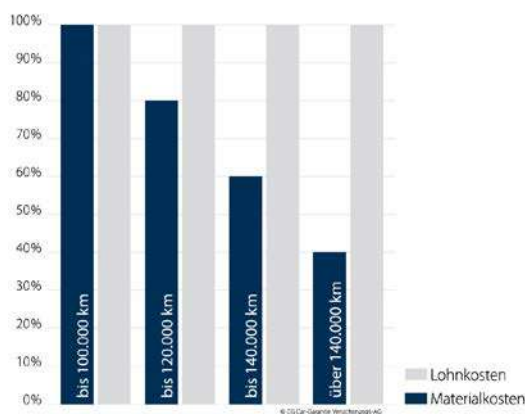
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

## 4. Garantiefumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

## 5. Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für **Gebrauchtwagen**, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.500 € je Schadenfall.

## 6. Abrechnung

CG rechnet garantierte Schäden direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Kunde in Vorlage treten muss. Sollte Ihr Kunde dennoch, beispielsweise bei einem Schaden im Ausland, in Vorleistung treten, erstattet CG die garantierten Kosten – Schadenmeldung und quittierte Rechnung vorausgesetzt – Ihrem Kunden direkt.

## 7. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

## 8. Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler oder – wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann – der Kunde CG vor Reparaturausführung per CGClaimsWeb, telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

## 9. Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenvorauszahlung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer ab.

## II. Garantiefumfang F06

---



### **Die Garantie umfasst alle Bauteile des im Garantievertrag beschriebenen Fahrzeugs mit Ausnahme von:**

werkseitig nicht lieferbaren Mehrausstattungen, Nach- und Auffüllungen sowie Umrüstungen von Klimaanlage, Verunreinigungen im Kraftstoffsystem, Behebung von Wind-, Quietsch- und Klappergeräuschen, Justierung von Karosserieteilen und Stoßstangen, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach-, Fenster- oder Verdeckdichtungen, Rost- und Lackschäden sowie von Teilen, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Auspuffanlagen (außer Lambdasonde und Katalysator), Kupplungsbeläge, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Bereifung, Felgen, Stoßdämpfer, Leuchtmittel, Zündkerzen, Batterien, Schläuche, Wischerblätter, Polster und alle Antriebsriemen (ausgenommen Zahnriemen der Motorsteuerung).

Es gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen der CAR-GARANTIE GMBH.

**Es wurde eine Mobilitäts-Dienstleistung, gemäß näheren Mobilitätsbedingungen der Elvia Mondial, vereinbart.**



### III. Annahmerichtlinien

#### Garantievergabe

CAR-GARANTIE GMBH übernimmt das Garantie- und Schadenmanagement für die vom Vertragspartner in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

#### Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 oder 24** Monate Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

#### Garantieabschluss

**Die Garantie kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.**

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Nach Abschluss einer Garantievereinbarung im CGWEBline ist ein ausgedrucktes Exemplar dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

#### Garantieausschluss

**Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind, und mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurrier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten und mit einer Gesamtantriebsleistung von mehr als 200 kW
- mit mehr als 8 Zylindern
- die im Inland nicht von folgenden Hersteller/Importeuren vertrieben werden:

- Alfa Romeo  
- Audi  
- BMW  
- BMW Mini  
- Chevrolet  
- Chrysler  
- Chrysler-Dodge  
- Chrysler-Jeep  
- Citroën  
- Renault-Dacia  
- Daihatsu  
- Fiat  
- Ford  
- Honda  
- Hyundai  
- Infinity  
- Kia  
- Lancia

- Land Rover  
- Lexus  
- Mazda  
- Mercedes-Benz  
- Mitsubishi  
- Nissan  
- Opel  
- Peugeot  
- Renault  
- Seat  
- Skoda  
- Smart  
- Subaru  
- Suzuki  
- Toyota  
- Volvo  
- VW

**Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.**

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.